

Für die Rehabilitierung der Bauernkrieger und die Errichtung eines Gedenkortes in Bern / *Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrates vom 27.08.2025*

1653 - das vergessene Fundament unserer Freiheit

Zeit den Grundstein unserer direkten Demokratie zu würdigen

Einleitung

1653 war keine Rebellion gegen Bern, sondern eine frühe Demokratiebewegung für Freiheit, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und politische Mitsprache.

Niklaus Leuenberger schloss mit Bern den Murifeld-Friedensvertrag – ohne Blutvergiessen, ohne Zerstörung. Die freiheitlichen Ideen des Huttwiler Bundesbriefes fanden 1848 dank liberaler Vordenker Eingang in die Bundesverfassung und wurden zu den zentralen Säulen unserer direkten Demokratie. Darum gehört die Erinnerung an 1653 ins Zentrum unserer Hauptstadt.

Der Huttwiler Bundesbrief vom 14. Mai 1653 war ein Vertrag der Landbevölkerung aus Bern, Luzern, Solothurn und Basel. Er verpflichtete die Unterzeichnenden zu gegenseitigem Beistand, zur Wahrung des Landfriedens und zu rechtsstaatlichem Handeln.

Gefordert wurden eine gerechte Steuerordnung, Schutz vor Willkür, freie Versammlungs- und Rederechte sowie Glaubensfreiheit. **Damit formulierte die Landbevölkerung – fast 200 Jahre vor 1848 – zentrale Prinzipien unserer Bundesverfassung.**

Die Motion von Nils Fiechter, Samuel Kullmann, Maxime Ochsenbein und Mathias Müller betrifft die Umbenennung des „oberen Galgenfeldes“. Der Verein In Memoriam 1653 befürwortet eine Namensänderung, sofern gleichzeitig die Erinnerung an die Freiheitsbewegung von 1653 in Bern sichtbar gewürdigt wird. Diese Chance wurde bisher verpasst und muss aus folgenden Gründen nachgeholt werden:

Niklaus Leuenberger, Anführer des Bewegung, wurde auf dem Galgenfeld hingerichtet – trotz abgeschlossenem Friedensvertrag (Murifeldvertrag) und ohne dass der Stadt Bern Schaden zugefügt worden wäre. Der Friedensvertrag beinhaltete, nebst Steuererleichterungen für Mittellose, auch die Garantie für die straffreie Rückkehr der Landbevölkerung.

Die Obrigkeit brach den Friedensvertrag wider Treu und Glauben, erklärte ihn für nichtig und organisierte einen Rachezug gegen die Bewegung.

Kampfhandlungen entstanden erst durch diesen Vertragsbruch. Doch selbst da suchte Niklaus Leuenberger den Dialog und zeigte Zurückhaltung - von einem „vollständigen militärischen Erfolg“ kann nicht die Rede sein.¹

Die Bezeichnung „Bauernkrieg“ ist ein Sieger-Narrativ, das die Landbevölkerung fälschlich als Aggressoren darstellt. Treffender ist: frühe Demokratiebewegung.

Historischer Kontext

Der Kanton Bern beteiligt sich institutionell und finanziell an der Aufarbeitung kolonialer Verflechtungen. Vom Kolonialismus profitierten vor allem die alten herrschaftlichen Eliten, die vor den liberalen Entwicklungen in Europa flohen, um in Kolonien ihre feudalen Geschäftsmodelle fortzuführen.

Wenn der Kanton Verantwortung für den Kolonialismus übernimmt, sollte er auch die eigene Freiheitsbewegung von 1653 würdigen - jene Bewegung, die uns von feudaler Herrschaft befreite und die Grundlage unserer direkten Demokratie legte.

Gemäss André Holenstein schuf die frühe Demokratiebewegung von 1653 **die Grundlage für die Modernisierung der Schweiz** und trug wesentlich zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg bei.² Sie half, der absolutistischen Versuchung zu widerstehen und bereitete den Boden für die frühe Industrialisierung und die freiheitliche Verfassung von 1848.

¹ Der Rebell vom Eggiwil. Aufstand der Emmentaler 1653. Eine Reportage. Zytglogge Verlag. Urs Hostettler. (1991), Seite 537

² NZZ, *Die Revolution scheiterte, aber wirkte nach: Der Schweizer Bauernkrieg von 1653 schuf die Basis für die Modernisierung der Gesellschaft*, André Holenstein, 20.07.2025, Abruf am 30. September 2025

Historische Verantwortung und Rehabilitierung (Ziffer 1)

Der Verein **In Memoriam 1653** kann den Schlussfolgerungen des Regierungsrates nicht folgen.

Die Obrigkeit von 1653 kannte, dank Cromwells Leibarzt Theodor von Mayrene, die demokratischen Ideen aus England sehr wohl, ignorierte sie jedoch bewusst und unterdrückte sie mit Gewalt. Leuenbergers Hinrichtung – sein Kopf mit dem Bundesbrief an den Galgen genagelt – zeigt die Angst vor diesen Ideen.

Heute liegt es in unserer Verantwortung, diese Bewegung sichtbar zu rehabilitieren. Eine symbolische Anerkennung würdigt die Opfer von damals und unterstreicht die Wurzeln unserer direkten Demokratie.

Gedenkort in Bern (Ziffer 2)

In ländlichen Gemeinden existieren Denkmäler – doch die Hauptstadt schweigt. Die stille und beschönigende Umbenennung des „oberen Galgenfeldes“ im 2009 hat Erinnerung nicht gefördert, sondern bewusst unsichtbar gemacht. Es wirkt widersprüchlich, wenn der Kanton koloniale Verflechtungen aktiv sichtbar macht, während die eigene Freiheitsbewegung von 1653 im Stadtbild der Hauptstadt unsichtbar gehalten wird.

Bern hat die Chance, mit einem zentralen Gedenkort die gemeinsame Geschichte von Stadt und Land sichtbar zu machen.

England ehrt seine frühe Demokratiebewegung als Glorious Revolution (1688). Die Schweiz war 1653 voraus – höchste Zeit für Anerkennung und Sichtbarmachung im Herzen der Hauptstadt.

Gedenkprogramm zum 375. Jahrestag (Ziffer 3)

Die Ablehnung eines Gedenkprogramms 2028 mit Hinweis auf den „nicht runden Jahrestag“ überzeugt nicht.

1653 legte die Grundlage unserer direkten Demokratie – dieses Fundament darf im Bewusstsein der Bevölkerung nicht in Vergessenheit geraten.

2028 fällt zudem mit 500. Jahre Berner Reformation zusammen – eine ideale Gelegenheit, beide historischen Linien zu verbinden.

Die Idee, dass jeder Mensch Würde hat, wurde in der Reformation theologisch entfaltet. In christlich geprägten Gesellschaften entwickelten sich daraus Verfassungsstaat, Religionsfreiheit und später die Menschenrechte.

Der Bundesbrief von Huttwil übersetzte die Reformation in politische Forderungen und markierte gleichzeitig das erste ökumenische Ereignis der Weltgeschichte. **Ein Gedenkprogramm 2028 in Bern ist daher angezeigt.**

Integration in Bildung und Kultur (Ziffer 4)

Wir schlagen vor: Machen wir 1653 zu einem Schwerpunkt! **Der Bundesbrief von Huttwil ist die Gründungsurkunde der direkten Demokratie.** Schülerinnen und Schüler sollen wissen: **Unsere heutigen Rechte wurden damals unter grossen Opfern errungen.**

Ausstellungen, Bildungsprogramme und öffentliche Aktivitäten müssen diese Erinnerung für kommende Generationen lebendig halten.

Schlussfolgerung

Der Grosse Rat trägt Verantwortung: Sichtbare Anerkennung, Forschung, Bildung und ein Gedenkort in Bern sind überfällig.

Wenn der Kanton Bern Verantwortung für den Kolonialismus übernimmt, muss er auch die eigene Freiheitsbewegung würdigen - jene Bewegung, die unsere direkte Demokratie begründete.

Die Rehabilitierung dieser Bewegung ist keine Frage der Vergangenheit, sondern eine notwendige Konsequenz aus unserem Bekenntnis zur direkten Demokratie.



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	027-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.87
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/in) Kullmann (Thun, EDU) Ochsenbein (Bévilard, SVP) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	882/2025
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Für die Rehabilitierung der Bauernkrieger und die Einrichtung eines Gedenkortes in Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die bedeutende Rolle der Bauernkrieger von 1653 in ihrem Einsatz für mehr politische Mit-sprache und Demokratie anzuerkennen, indem eine historische und symbolische Rehabili-tierung durch den Kanton Bern erfolgt;
2. einen den Bauernkriegern gewidmeten Gedenkort in Bern an einem symbolischen öffentli-chen Ort zu schaffen, um ihr Opfer zu würdigen und ihre Geschichte an zukünftige Genera-tionen weiterzugeben;
3. in Zusammenarbeit mit Historikern, Landwirtschaftsorganisationen und anderen Interessen-gruppen ein Gedenkprogramm zum 375. Jahrestag des Bauernkriegs im Jahr 2028 zu or-ganisieren, um die Öffentlichkeit für die Bedeutung dieses Kapitels der Schweizer Ge-schichte zu sensibilisieren;
4. das Ereignis des Bauernkriegs durch Lehrmaterialien, Ausstellungen und Bildungsaktivitä-ten für Schulen und die breite Öffentlichkeit wo möglich in die Bildungs- und Kulturland-schaft zu integrieren.

Begründung:

Im Bauernkrieg von 1653 erhob sich die ländliche Bevölkerung gegen die städtischen Obrigkei-ten.

Diese behandelten die Landbevölkerung als ihre Untertanen; als Bürger zweiter Klasse hatten sie deutlich weniger Rechte. Dem Bauernkrieg vorausgehend wurden der ländlichen Bevölkerung zudem immer neue zusätzliche Abgaben und Gesetze auferlegt.

Während dem zwölfjährigen Martinimarkt im November 1652 beschlossen die städtischen Obrigkeiten eine Abwertung der Berner Batzen. Die bald entwerteten Batzen stieß die Stadtbevölkerung am Markt ab, und die Landbevölkerung zog mit viel «Münz» zurück auf das Land – erst am Sonntag nach dem Markt wurde die Abwertung der Münzen von der Kanzel verkündet. Nur für die Nachzahlung der Steuerschulden wurden die Münzen von da an noch zu ihrem bisherigen Wert akzeptiert.

Die Landbevölkerung verlor so einen Grossteil ihres Vermögens. Zehntenstreik, Steuerverweigerung und Proteste waren die Konsequenz. Im Mai 1653 belagerte die Landbevölkerung die Städte Bern und Luzern. Die unvorbereitete Berner Obrigkeit bot sofort Verhandlungen an und im Friedensvertrag vom Murifeld versprach der Rat von Bern den Aufständischen, die fiskalische Forderung der Landbevölkerung zu erfüllen.

Doch während sich die Aufständischen vertragsgemäss und ohne jegliches Blutvergiessen zurückzogen, starteten die Söldnerheere der Obrigkeit einen brutalen Unterdrückungsfeldzug gegen ihre Untertanen. Entgegen den Bestimmungen im Friedensvertrag wurden viele von ihnen zu Galeerenstrafen und fremdem Kriegsdienst verurteilt. Die meisten Anführer wurden im Sommer 1653 auf dem Galgenfeld in Bern hingerichtet. Weitere Hinrichtungen fanden in Luzern und Basel statt.

Der Murifeldvertrag von 1653 mit dem unterzeichneten Forderungskatalog zur Ankurbelung der Wirtschaft stellten Meilensteine einer friedlichen, demokratischen Evolution dar – ohne die Obrigkeit in Frage zu stellen. Die Erinnerung an den Bauernkrieg von 1653 (z. B. durch Martin Disteli) vor der Abstimmung zur Bundesverfassung von 1848 trug wesentlich zur Annahme der freiheitlichen Schweizer Verfassung bei.

In der Stadt Bern erinnert heute nichts an jene Zeit, eine Aufarbeitung hat nie stattgefunden. In den Schulen wird die Geschichte wenig vermittelt.

Die Motionäre stellen fest,

- a) dass die 1653 hingerichteten Aufständischen, darunter Niklaus Leuenberger, Ueli Galli, Hans Konrad Brenner, Lienhart Glanzmann, Daniel Küpfer, Daniel Schlup, Christen Wynis-torf, Hans Emmenegger, Christen Schybi, Bendicht Spring und andere, ihren Einsatz für mehr Mitsprache und Demokratie in der Schweiz mit dem Leben bezahlt haben,
- b) dass sich Historiker heute einig sind, dass die Bauernkrieger einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um unser Land vor dem Abgleiten in den Absolutismus zu bewahren und die Grundlagen für die heutige Form unseres Staates zu schaffen,
- c) dass der Ort der Hinrichtung der Bauernkrieger, der historisch als «Berner Galgenfeld» bekannt war, im Jahr 2009 in «Schönberg (Ost)» umbenannt wurde, ohne Erwähnung oder Erinnerung an die Opfer der Bauernkrieger,
- d) dass der 375. Jahrestag der Niederschlagung des Bauernkriegs im Jahr 2028 eine historische Gelegenheit bietet, diese wichtigen Persönlichkeiten zu rehabilitieren und ihr Andenken zu ehren.

Aus diesen Gründen sowie zur Erreichung des übergeordneten Ziels – der Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen – ist die vorliegende Motion entstanden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV).

Beim Schweizerischen Bauernkrieg handelte es sich gemäss Definition des Historischen Lexikons der Schweiz um einen «Aufstand ländlicher Untertanen der eidgenössischen Stände Luzern, Bern, Solothurn und Basel im Entlebuch, Emmental, in Teilen der Solothurner und Basler Landschaft im Jahr 1653»¹. Die nach dem Dreissigjährigen Krieg verfügte Abwertung des Berner Batzens im Dezember 1652 löste bei den ländlichen Untertanen verschiedener eidgenössischer Städteorte Widerspruch und Klagen aus. Die Landbevölkerung forderte von der städtischen Obrigkeit insbesondere eine steuerliche Entlastung. Als die Forderungen zurückgewiesen wurden, drohten die Untertanen mit einer Blockade der Städte. Nachdem zunächst durch andere eidgenössische Orte ausgehandelte Kompromisse gescheitert waren, schlossen sich Vertreter der ländlichen Regionen in Huttwil zu einem Bauernbund zusammen. Die Bewegung radikalierte sich, und die Aufständischen belagerten schliesslich Bern und Luzern, woraufhin die Städte mit dem Berner Bauernführer Niklaus Leuenberger einen Friedensvertrag («Murifeldvertrag») abschlossen. Als das Bauernheer sich zurückzog, entsandte die Tagsatzung von Zürich her eine Armee, um den Aufstand endgültig niederzuschlagen. Nach der Schlacht von Wohlen-schwil am 3. Juni 1653 wurde der Huttwiler Bauernbund aufgelöst. Die siegreichen Städte gingen mit harter Hand gegen die Aufständischen vor, und Bern erklärte den Murifeldvertrag für ungültig. Die eidgenössischen Obrigkeiten liessen verschiedene Anführer des Aufstandes gefangen nehmen und hinrichten.

Obwohl die herrschenden städtischen Eliten einen vollständigen militärischen Erfolg errungen hatten, kam die bernische Obrigkeit den ursprünglichen Forderungen der Aufständischen in gewissen Fragen schon bald entgegen, und es wurde eine Reihe von Reformen sowie Steuersenkungen eingeführt. Die historische Wissenschaft ist sich heute einig, dass der Bauernkrieg nicht unweentlich dazu beigetragen hat, dass sich der Absolutismus in der Schweiz weniger ausgeprägt entwickelte als in den umliegenden Ländern Europas.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Gemäss Ziffer 1 soll der Regierungsrat die bedeutende Rolle der Bauernkrieger von 1653 in ihrem Einsatz für mehr politische Mitsprache und Demokratie anerkennen, indem eine historische und symbolische Rehabilitierung durch den Kanton Bern erfolgt.

Für den Regierungsrat steht ausser Frage, dass es sich beim Schweizerischen Bauernkrieg um ein überregional wichtiges, historisches Ereignis handelte. Er anerkennt zudem, dass der Einsatz der damaligen Anführer des Bauernkriegs einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Staatsordnungen in der Schweiz hin zur Demokratie hatte. Insofern teilt der Regierungsrat nach wie vor die anerkennende Haltung, wie sie bereits die damalige Regierungsratspräsidentin Elisabeth Zölch in ihrer Grussbotschaft im Gedenkjahr 2003 zum Ausdruck gebracht hatte.² Die bernische Regierung war auch im Jubiläumsjahr 1953 mit den Regierungsräten Dewet Buri und

¹ Suter, Andreas, Bauernkrieg (2010), in: Historisches Lexikon der Schweiz online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008909/2010-05-07/> (Zugriff 06.05.2025). Vgl. auch Wikipedia, Schweizer Bauernkrieg (Zugriff 09.05.2025)

² Burgdorfer Tagblatt 173/44, 15. April 2003

Rudolf Gnägi an den Feierlichkeiten vertreten, was deutlich macht, dass der Regierungsrat den Ereignissen des Bauernkriegs stets einen hohen Stellenwert beimass.³

Hingegen erachtet der Regierungsrat die von den Motionären geforderte «historische und symbolische Rehabilitierung durch den Kanton Bern» als nicht sachgerecht. Ohne zu vertiefen, wie eine solche Rehabilitierung im Einzelnen erfolgen müsste, hält der Regierungsrat die isolierte Aufhebung von – aus heutiger Sicht zu Unrecht erfolgten – ereignisspezifischen Staatsakten für problematisch, würde doch mit einem solchen Vorgehen Tür und Tor für weitere Rehabilitierungen geöffnet. Wohl trifft es zu, dass die damalige Obrigkeit «...die Landbevölkerung als ihre Untertanen [behandelte und diese] als Bürger zweiter Klasse ... deutlich weniger Rechte [hatten], ...». Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass vor der Aufklärung in ganz Europa Untertanenverhältnisse zwischen der Bevölkerung und dem städtischen Patriziat (oder der Aristokratie) bestanden. Dass die Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis von einem Fürsten oder einer städtischen Obrigkeit standen, wurde damals als normal angesehen und nicht in Frage gestellt. Demokratien in ihrer heutigen Form existierten noch nicht. Schon aus diesem Grund lassen sich die gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse von 1653 nur bedingt mit heutigen Massstäben messen.

Dazu kommt, dass die Mitte des 17. Jahrhunderts praktizierte Strafjustiz, welche aus heutiger Sicht barbarisch wirkt, dem damals geltenden Recht entsprach. Auf Mord und Totschlag ebenso wie auf die Teilnahme an Aufständen stand die Todesstrafe. Die Stadt Bern hatte einen eigenen «Nachrichter» (= Henker), welcher die Angeklagten «befragte» (= folterte) und anschliessend je nach Schweregrad des Verbrechens auf unterschiedliche Art hinrichtete. So wurden bis ins Jahr 1861, als im Kanton Bern die Todesstrafe abgeschafft wurde, Hunderte von Menschen hingerichtet. Diese hatten entweder einen Mord begangen, waren als Hexen identifiziert worden, hatten sich der Täuferbewegung angeschlossen oder an einem Aufstand teilgenommen. Im letzten Fall ging die Obrigkeit jeweils ohne Gnade gegen die Anführer vor. So wurden 1445 im «Bösen Bund» im Berner Oberland, aber auch 1513 im «Könizer Aufstand» oder 1641 im «Thuner Handel» die Rädelshörer ohne Skrupel bestraft. Auch Hans im Sand aus dem Haslital, der sich 1528 geweigert hatte, dem neuen Glauben beizutreten, wurde wegen der Schwere seines Vergehens zum Tod durch Vierteilen verurteilt, aufgrund seines hohen Alters aber schliesslich zum Tod durch das Schwert begnadigt. Das gleiche Schicksal erlitten 1723 auch noch Major Davel in Lausanne oder 1749 in Bern Samuel Henzi und seine Gefährten, als sie versuchten, die absolute Macht des Patriziats zu brechen.

All diese Verurteilungen und Hinrichtungen stellen aus heutiger Sicht «Unrecht» dar. Dessen ungeachtet hält der Regierungsrat es nicht für opportun, deswegen Rehabilitierungsmassnahmen zu ergreifen oder einzuleiten. Mit der Rehabilitierung einzelner Anführer des Bauernkrieges würde sich unweigerlich die Frage stellen, ob nicht auch andere von der aristokratischen Berner Obrigkeit des Ancien Régime verurteilte Personen wie die soeben Genannten rehabilitiert werden müssten. Eine ausufernde Rehabilitationspraxis würde jedoch die Bedeutung des Instruments schmälern. Aus Sicht des Regierungsrates sollten Rehabilitierungen zurückhaltend und mit Bedacht vorgenommen werden. Schliesslich könnte auch in Frage gestellt werden, ob der demokratische Kanton Bern, welcher in seiner heutigen Form erst seit 1831 existiert, überhaupt legitimiert wäre, Akte des alten Bernischen Stadtstaates aufzuheben und neu zu beurteilen.

Zu Ziffer 2:

In Ziffer 2 wird der Regierungsrat aufgefordert, einen den Bauernkriegern gewidmeten Gedenkort in Bern an einem symbolischen öffentlichen Ort zu schaffen, um ihr Opfer zu würdigen und ihre Geschichte an zukünftige Generationen weiterzugeben.

³ Vgl. RRB 2499/1953

Der Regierungsrat erinnert daran, dass bereits für zahlreiche Anführer des Bauernkrieges ein Gedenkort existiert (dies ganz im Gegensatz zu den vielen anderen vom damaligen Staat hingerichteten Personen, an die keine öffentliche Gedenkstätte erinnert). Diese Gedenkorte wurden vornehmlich im 20. Jahrhundert (insbesondere 1903 und 1953) errichtet, wenn auch nicht am Hinrichtungsort, sondern traditionellerweise am Geburtsort der Anführer: So wurden 1903 Niklaus Leuenberger in Rüderswil, Huttwil und Sumiswald geehrt und Christian Schybi sowie Hans Emmenegger in Escholzmatt. 1953 wurden Denkmäler für Christian Schybi in Sursee, Kaspar Steiner in Emmen und Hans Emmenegger in Schüpfheim errichtet. Diese Denkmäler sind nach wie vor gut sichtbar und zugänglich.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt (s. Ziff. 3) – nicht als angezeigt, mit öffentlichen Geldern eine weitere Gedenkstätte zu errichten.

Zu Ziffer 3:

Ziffer 3 fordert den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit Historikern, Landwirtschaftsorganisationen und anderen Interessengruppen ein Gedenkprogramm zum 375. Jahrestag des Bauernkriegs im Jahr 2028 zu organisieren, um die Öffentlichkeit für die Bedeutung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte zu sensibilisieren.

Wie bereits aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, erinnerte die Berner Regierung in den Jahren 1903 und 1953 an die Opfer des Bauernkrieges. Auch im Jahre 2003, als sich die Ereignisse zum 350. Mal jährten, wurde der Ereignisse gedacht. Dabei wurde etwa in Eggwil ein Freilichttheater inszeniert. Es gab Gedenkanlässe in allen vier betroffenen Kantonen, und auch wissenschaftlich wurden die Ereignisse zu diesem Zeitpunkt aufgearbeitet: Mit «Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkriegs von 1653» von Jonas Römer erschien 2004 ein bis heute gültiges Standardwerk, an dem auch der renommierte Historiker André Holenstein, damals Professor für Schweizergeschichte und vergleichende Regionalgeschichte an der Universität Bern, mitwirkte.

An historische Ereignisse wird üblicherweise in Zentenarien erinnert. Vor diesem Hintergrund wäre es ungewöhnlich und nicht den bisherigen Gepflogenheiten entsprechend, wenn der Kanton Bern 375 Jahre nach den kriegerischen Ereignissen von 1653 für das Jahr 2028 ein Gedenkprogramm für die Opfer des Bauernkriegs planen und organisieren würde. Der Regierungsrat möchte an der bewährten Tradition des Gedenkens in Abständen von 50 bzw. 100 Jahren festhalten. Er sieht daher davon ab, im Jahre 2028 einen staatlichen Anlass durchzuführen. Dabei ist für den Regierungsrat auch von Bedeutung, dass sich im Jahre 2028 die Berner Reformation zum 500. Mal jähren wird. Für entsprechende Feierlichkeiten laufen bereits erste Vorbereitungsarbeiten. Bei einem parallel dazu durchgeführten Programm zum Gedenken des Bauernkriegs liefe dieses Gefahr, in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Zu Ziffer 4:

Ziffer 4 verlangt, das Ereignis des Bauernkriegs durch Lehrmaterialien, Ausstellungen und Bildungsaktivitäten für Schulen und die breite Öffentlichkeit wo möglich in die Bildungs- und Kulturlandschaft zu integrieren.

Aus Sicht des Regierungsrats sind die Zielsetzungen des Lehrplans 21 offen genug, damit Lehrerinnen und Lehrer Themen aus der Schweizer Geschichte, wie den Bauernkrieg von 1653, behandeln und – bei Bedarf – zu einem Schwerpunkt machen können. Die Ereignisse sind wissenschaftlich gut aufgearbeitet, und es existieren zahlreiche Materialien und Dokumentationen.

Zusätzliche staatliche Aktivitäten hält der Regierungsrat auch in dieser Hinsicht nicht für notwendig.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat